



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



21. April 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ - Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 06.10.2014

TOP 2 der Sitzung am 23.04.2015

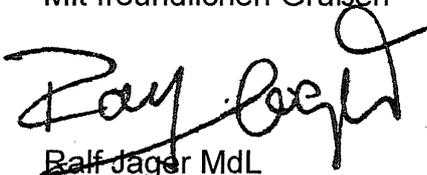
Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum o.a. Tagesordnungspunkt der Sitzung des Innenausschusses am 23.04.2015.

Um über aktuelle Sachstände zu informieren, wird der anliegende Bericht ergänzend zum Bericht vom 23.03.2015 vorgelegt, der aufgrund der am 26.03.2015 entfallenen Sitzung des Innenausschusses noch nicht beraten wurde und daher ebenfalls weiterhin Vorlage zur Sitzung am 23.04.2015 ist.

Mit freundlichen Grüßen

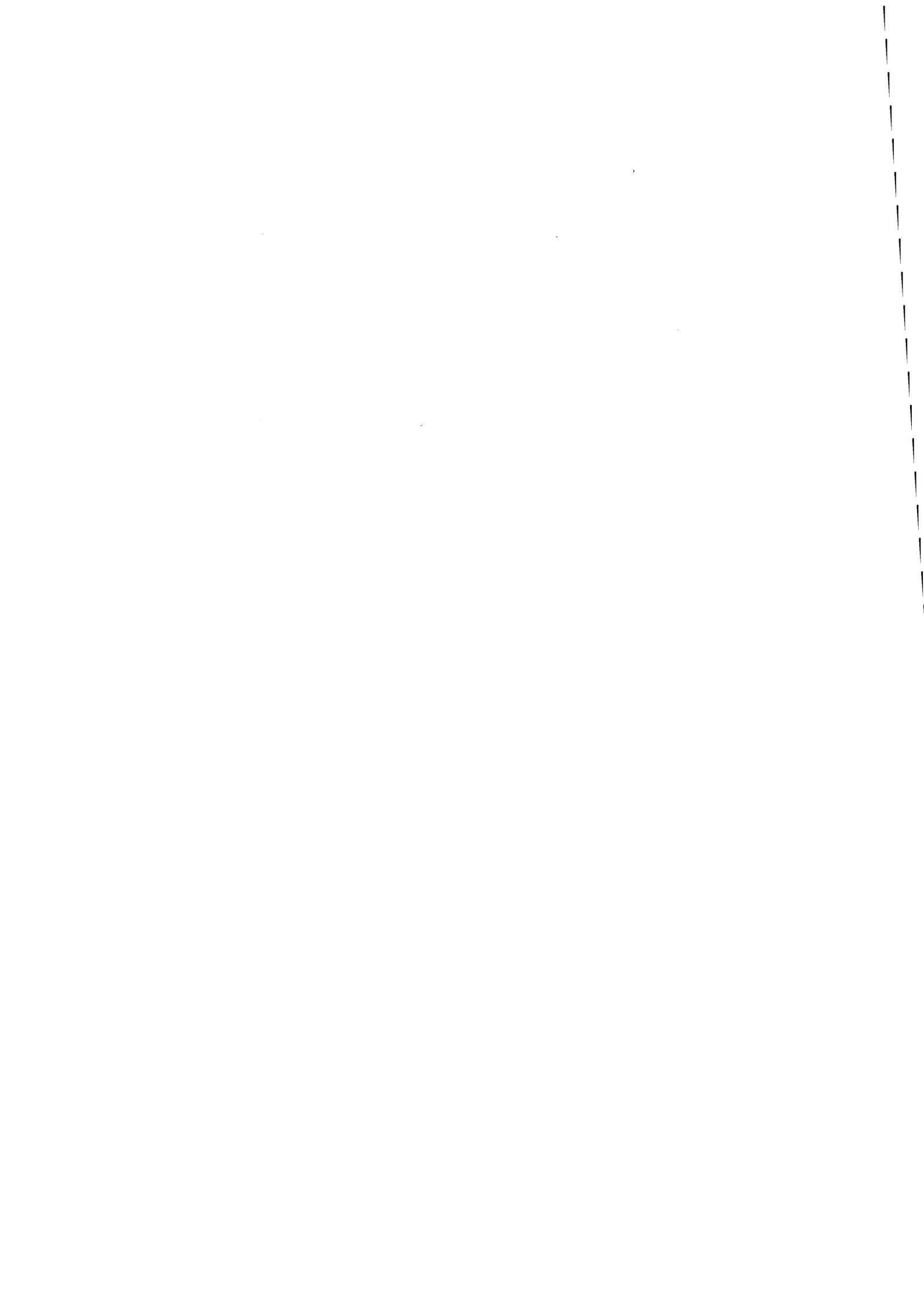

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zu TOP 2 der Sitzung des Innenausschusses am 23. April 2015
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ - Antrag der Fraktion der PIRATEN
vom 06.10.2014

Ergänzend zur Vorlage 16/2788 berichte ich zur Situation in den nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen und zu den weiteren Planungen bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen wie folgt:

Aktuelle Situation:

Entwicklung der Zugänge:

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im März 2015 in der Bundesrepublik 28.681 Asylerstanträge gestellt, davon entfielen auf NRW 5.407. Dies entspricht einer Steigerung im Bund von 191,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat März 2014 mit 9.839 und in NRW von 149 Prozent (gegenüber 2.172 im März 2014). Im 1. Quartal 2015 wurden insgesamt 75.034 Asylerstanträge im Bund registriert, gegenüber 32.949 im 1. Quartal 2014 (plus 127,7 Prozent). In NRW wurden im 1. Quartal 2015 davon 14.547 Erstanträge gestellt, gegenüber 7.169 im Vorjahresquartal (plus 103,5 Prozent).

Zugänge aus dem Kosovo/beschleunigtes Asylverfahren:

Die Antragszahlen von Asylbewerbern aus dem Kosovo entwickelten sich im März 2015 gegenüber Februar weiter steigend. Nachdem im Februar 2015 der Statistik des BAMF zufolge 6.913 Kosovaren im Bund einen Asylerstantrag stellten (davon 1.488 in NRW), stieg diese Zahl im März 2015 um 61 Prozent auf 11.147 im Bund an (um 11 Prozent auf 1.646 in NRW). Im 1. Quartal 2015 stellten 21.105 Kosovaren im Bund einen Asylerstantrag (3.978 in NRW), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresquartal im Bund mit 1.113 Anträgen von rund 1.800 Prozent entspricht (NRW: 186 Anträge, rund 2.000 Prozent). Der Kosovo lag im 1. Quartal 2015 vor Syrien auf Platz eins der Herkunftsländer.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Zugangssituation mit vielen Einreisenden in kurzer Zeit oftmals die Asylanträge erst mit zeitlicher Verzögerung nach der Einreise gestellt werden konnten und somit im März noch Zugänge aus den Vormonaten in die Statistik des BAMF eingeflossen sind. Die Zahl der tatsächlichen Zugänge aus dem Kosovo ist in den Landeseinrichtungen bereits seit März rückläufig. In der ersten Aprilwoche 2015 lag der Anteil kosovarischer Flüchtlinge an den tatsächlichen Zugängen in die EAE Dortmund und Bielefeld bei unter 5 % (durchschnittlich 13 täglich).

Das mit Bericht vom 23.03.2015 (Vorlage 16/2788) zur Sitzung des Innenausschusses vom 26.03.2015 beschriebene beschleunigte Asylverfahren, wonach seitens des BAMF über Asylanträge von Kosovaren innerhalb von 14 Tagen entschieden wird, zeigt hiernach offenkundig Wirkung.

Bei den ersten Sammelchartermaßnahmen am 31.03.2015 und am 09.04.2015 wurden von NRW die ersten 52 Personen aus dem beschleunigten Verfahren unmittel-

bar aus Landeseinrichtungen heraus in den Kosovo zurückgeführt. Insgesamt wurden mit diesen Maßnahmen 78 Personen zurückgeführt, bei den 26 weiteren handelte es sich nicht um Rückzuführende aus dem beschleunigten Verfahren, sondern aus Kommunen, aus Strafhaft oder in Amtshilfe für andere Bundesländer Zurückgeführte.

Rückführungen aus den Landeseinrichtungen wurden den Betroffenen vorher angekündigt und sie wurden nochmals auf die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr hingewiesen. In diesem Zusammenhang stellten 49 Kosovaren aus dem beschleunigten Verfahren einen Antrag auf Förderung der freiwilligen Ausreise mit Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)/Government Assisted Repatriation Programme (GARP)- Mitteln, so dass in der Zusammenschau von freiwilligen Rückkehrbegehren und zwangsweisen Rückführungen insoweit insgesamt 101 Personen aus Landesaufnahmeeinrichtungen zurückgeführt wurden oder ihre Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise erklärt haben.

Neben der Rückkehrförderung nach dem REAG/GARP-Programm können die kosovarische Flüchtlinge, die sich derzeit in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufhalten und die aus eigenem Entschluss in ihr Heimatland zurückkehren wollen, bis auf Weiteres nun auch Individualhilfen des Landes für eine kurzfristige Rückkehr in den Kosovo beantragen. In diesem Rahmen wird u. a. am 23.04.2015 ein vom Land organisierter Rückkehrhilfsflug nach Pristina stattfinden. Zeitnahe freiwillige Rückreisemöglichkeiten aus den Landeseinrichtungen scheinen auch dem aktuellen Wunsch vieler von nach falschen Versprechungen in ihren Hoffnungen und Erwartungen enttäuschter Menschen aus dem Kosovo zu entsprechen.

Mit Stand vom 16.04.2015 hielten sich noch 2.163 Kosovaren in Landesaufnahmeeinrichtungen auf. Einen ablehnenden Asylbescheid des BAMF hatten nach der Statistik der Zentralen Ausländerbehörden am 16.04.2015 bereits 1.514 Personen erhalten, wobei in einem Teil der Fälle noch keine Vollziehbarkeit besteht.

Unterbringungskapazität und Belegung:

Dem Land stehen zur Unterbringung der Asylsuchenden am 20.04.2015 8.480 Regelunterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 6.179 Menschen belegt sind:

Übersicht Kapazität und Belegung	Regelkapazität	Belegung	Regelkapazität	Belegung
	Mo, 20.04.15	Mo, 20.04.15	Do, 19.03.15	Do, 19.03.15
Dortmund	300	236	300	234
Bielefeld	250	246	250	264
Neuss	500	320	500	396
Schöppingen	400	382	400	357
Hemer	500	464	500	450
Wickede	480	329	500	541
Burbach	500	211	500	393
Bad Berleburg	300	295	300	211
Olpe	350	91		
Kerken	400	159	315	190
Oerlinghausen	550	269	540	311
Borgentreich	500	370	500	203

Rüthen	500	528	550	406
Duisburg	300	293	100	81
Unna-Massen	600	374	600	566
Essen, Opti-Park	470	295	470	312
Düsseldorf Flughafen	25	0	25	0
Bad Salzuflen	-	-	350	221
Bad Driburg	300	278	300	69
Bochum	140	103	140	79
Straelen-Herongen	150	71	150	104
Detmold	500	496	420	263
Bonn-Bad Godesberg	215	163	215	205
Willich	250	206	-	-
Gesamt	8480	6179	7925	5856

Gegenüber dem Stand 19.03.2015, der dem Bericht für den Innenausschuss am 26.03.2015 (Vorlage 16/2788) zugrunde liegt, wurde die Regelkapazität um weitere 555 Plätze erhöht.

Die Einrichtungen in Willich und in Olpe werden nun als Regelunterkunft geführt. Bad Salzuflen stand nur bis zum 30.03.2015 zur Verfügung. Die Einrichtungen in Bochum und Detmold werden voraussichtlich in den kommenden Wochen ebenfalls wegfallen, so dass von den am 20.04.2015 vorhandenen 8.480 Regelplätzen 7.840 weiter hin zur Verfügung stehen werden.

Eine Belegung über die Regelkapazitäten hinaus lag am 20.04.2015 nur noch in einer Einrichtung (Rüthen) vor. Die nominellen Kapazitäten stellen die Regelbelegung dar, die innerhalb eines noch vertretbaren Rahmens und der technisch möglicher Kapazitäten abhängig von tagesaktuellen Zugangs- und Belegungsschwankungen überschritten werden kann.

Darüber hinaus sind am 20.04.2015 zusätzlich 859 Menschen in Notunterkünften untergebracht, bei einer zur Verfügung stehenden Kapazität in den Notunterkünften von 1.170 Plätzen:

Notunterkünfte	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung
	Mo, 20.04.15	Mo, 20.04.15	Do, 19.03.15	Do, 19.03.15
Bochum	120	121	100	79
PASt Kamen	-	-	115	33
Willich	-	-	250	177
Olpe	-	-	350	0
Hagen	200	81	200	133
Köln	150	90	150	142
Dahlem	-	-	50	9
Rees	150	87	150	23
Weeze	150	144	150	144
Wuppertal	-	-	126	94
Bad Oeynhausen	50	37	50	44

Beelen	-	-	150	83
Bocholt	70	70	70	70
Recklinghausen	-	-	120	106
Münster	130	87	130	93
Lengerich	150	142	150	100
Notunterkünfte Gesamt	1170	859	2311	1330

Einige Notunterkünfte standen nur vorübergehend zur Verfügung und wurden zwischenzeitlich wieder geschlossen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Notunterkünfte, die kurzfristig im Februar zur Bewältigung der erhöhten Zugänge aus dem Kosovo geschaffen wurden. Olpe und Willich werden nicht mehr bei den Notunterkünften aufgeführt, sondern bei den Regelunterkünften (s.o.).

Zusammenfassend stehen am 20.04.2015 genau 9.650 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Gegenüber dem Stand vom 19.03.2015, der dem Bericht zum Innenausschuss am 26.03.2015 zugrunde liegt (10.236 Plätze), ist die Gesamtkapazität insbesondere aufgrund der Schließung von Notunterkünften um 586 gesunken.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze waren am 20.04.2015 mit 7.038 Asylbewerbern belegt. Die innerhalb der nominellen Kapazitäten vorhandenen Reserven belaufen sich damit am 20.04.2015 auf 2.062 Plätze.

Abbau der Überhänge beim Registrieren und Röntgen:

Wie mit Vorlage 16/2788 dargelegt, wurden Zusatzkapazitäten geschaffen, um die hohen Zugänge zeitnäher bearbeiten zu können. Am 20.04.2015 befanden sich in den zum Röntgen und Registrieren bestimmten Landeseinrichtungen 882 (Stand 13.03.: 927) nicht geröntgte und 487 (Stand 13.03.: 1.423) nicht registrierte Personen. In den übrigen Einrichtungen befanden sich am 20.04.2015 240 (Stand 13.03.: 244) nicht geröntgte und 225 (Stand 13.03.: 317) nicht registrierte Personen, die aktuell den definierten Registrierungs- und Röntgenstandorten entsprechend den vorhandenen Kapazitäten zugeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Tagesstand von „Null“ nicht erreicht werden kann, weil laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess geröntgt und registriert werden. Wie bereits in den letzten Berichten dargelegt, wird ein erweitertes Röntgenkonzept von der Bezirksregierung Arnsberg bis Mai 2015 erstellt, um auf Zugangsspitzen noch besser reagieren zu können.

Einrichtungsplanungen:

Die zuletzt mit Bericht vom 23.03.2015 (Vorlage 16/2788) zur Sitzung des Innenausschusses vom 26.03.2015 dargelegten Einrichtungsplanungen werden weiterhin mit Nachdruck betrieben. Ziel ist es, die Kapazität an dauerhaft zur Verfügung stehenden und den qualitativen Anforderungen entsprechenden Unterbringungsplätzen so weit und kontinuierlich zu erhöhen, wie es der Bedarf bei anhaltendem Anstieg der Zugangszahlen erfordert. Dabei besteht, wie im letzten Bericht dargelegt, ein Schwerpunkt in der Errichtung weiterer Erstaufnahmen.

Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels am 15.04.2015:

Am 15.04. 2015 fand der 2. Flüchtlingsgipfel der Landesregierung unter Beteiligung der Flüchtlingsverbände, der Kommunalen Spitzenverbände, Vertretern von Betreuungsorganisationen sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen statt.

Gegenstand des Flüchtlingsgipfels waren u.a. der Umsetzungsstand der auf dem Flüchtlingsgipfel am 20.10.2014 in Essen beschlossenen Maßnahmen sowie die im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. 03. 2015 formulierten Forderungen an den Bund.

Die Beteiligten waren sich in der Zwischenbilanz einig, dass seit dem Flüchtlingsgipfel im Oktober letzten Jahres, auf dem ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik verkündet worden war, bereits vieles auf den Weg gebracht worden ist. Gleichwohl sind noch weitere Umsetzungsschritte bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erforderlich.

Zu den wesentlichen Umsetzungsschritten wird auf die Anlage 1 zum Bericht verwiesen.

Einigkeit bestand weiterhin darin, dass der Bund über die im Dezember den Ländern und Kommunen zugesagten Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro für die Jahre 2015 und 2016 hinaus eine strukturelle finanzielle Entlastung im Rahmen der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen leisten muss. Die anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 26.03.2015 gefassten Beschlüsse zur finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen wurden einhellig begrüßt. Zu den einzelnen Forderungen wird ebenfalls auf die Anlage 1 zum Bericht verwiesen.



Umgesetzte Maßnahmen nach dem ersten Flüchtlingsgipfel in Essen und Forderungen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) an den Bund

15.04.2015
Seite 1 von 4

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

1. Umgesetzte Maßnahmen:

- Der politische Druck auch aus NRW hat dazu beigetragen, dass der Bund Länder und Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit insgesamt 1 Mrd. € entlastet („Flüchtlingsmilliarde“) - 108 Mio. € entfallen auf NRW. 54 Mio. € davon gibt die Landesregierung 1:1 an die Kommunen weiter. Die weiteren 54 Mio. €, die vom Land zu refinanzieren sind, werden vom Land zugunsten der Flüchtlingspolitik auf insgesamt 91 Mio. € aufgestockt.
- Die Pauschale Zuweisung des Landes an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurde um 40 Mio. € auf 183 Mio. € im Jahr 2015 erhöht.
- Die Mittel für soziale Flüchtlingsberatung wurden auf 7 Mio. € verdoppelt.
- Die Mittel für freiwillige Impfangebote wurden um 5,375 Mio. € aufgestockt.
- Im Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde ein Härtefallfonds in Höhe von 3 Mio. € eingerichtet, um Kommunen in Fällen hoher Krankheitskosten zu entlasten.
- Dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um 650 Stellen aufgestockt wurde, ist auch dem politischen Druck aus NRW zu verdanken.
- Die Neukonzeption der Flüchtlingsunterbringung in NRW kommt voran: Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat dazu ein Eckpunktepapier erstellt und steht darüber im Dialog mit Kommunen und Verbänden.
- Unverzögliche Schaffung einer Rechtsgrundlage für die optionale Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende auch in Flächenländern
- Die Regelunterbringungskapazität in den Landeseinrichtungen wurde seit dem Essener Flüchtlingsgipfel um rund 2.000 Plätze auf jetzt rund 7.000 dauerhafte verfügbare Plätze erhöht. Unser Ziel, 10.000 Plätze, können wir damit im nächsten Jahr erreichen. Den Ausbau weiterer Kapazitäten werden wir in Abhängigkeit zur jeweiligen Entwicklung der Flüchtlingszahlen weiter vorantreiben.

- Das Land und der Kreis Unna haben auf 10 Jahre eine Vereinbarung über die Nutzung der Unterkunft Unna-Massen für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung geschlossen.
- Die Task Force zur Kontrolle der Landeseinrichtungen wurde in Absprache mit Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden eingerichtet. Vor Ort finden regelmäßige Kontrollen statt.
- Im Haushalt 2015 wurden die Voraussetzungen für eine Personalaufstockung bei der Bezirksregierung Arnsberg im Bereich „Asyl/Unterbringung“ um 44 Stellen geschaffen.
- Die Zuständigkeit für Flüchtlingsunterbringung bezogen auf Immobilien wurde auf 3 Bezirksregierungen ausgeweitet (zusätzlich zu Arnsberg noch Köln und Düsseldorf). Eine weitere formelle Ausdehnung auf die bereits in der Praxis mitwirkenden Bezirksregierungen Münster und Detmold ist geplant.
- Für die in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Sicherheitsunternehmen wurden Standards festgeschrieben, das Sicherheitspersonal wird einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen. Auch hierzu finden regelmäßig Kontrollen statt.
- Flüchtlinge brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch menschliche Zuwendung und Betreuung. Hierzu wird in jedem Kreis, in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Beratungsstelle eingerichtet und die vom Land geförderten Stellen auf 141 Stellen verdoppelt.
- Zusätzlich wurde gemeinsam mit den NGO (Nicht-Regierungsorganisationen) ein Konzept für dezentrales Beschwerdemanagement entwickelt, das jetzt umgesetzt wird.
- Für die Flüchtlingsunterkünfte wurden Qualitätsstandards im Dialog mit den Betreuungsorganisationen fortentwickelt. Diese sind im Internet für jeden einsehbar.
- Das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ ist am 26.11.2014 in Kraft getreten.
- Bei denkmalschützerischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge steht ein Beratungsangebot des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Verfügung.
- Die NRW.Bank hat zum 15.12.2014 das Förderprogramm „NRW.Flüchtlingsheime“ in Höhe von 100 Mio. € aufgelegt.
- Im Haushalt 2015 wurden zusätzlich 6 Mio. € für niedrigschwellige Angebote eingesetzt, mit denen Flüchtlingskinder und Familien an den Kita-Besuch herangeführt werden und Kinder sofort gefördert werden können.
- Seit dem 01.02.2015 stehen 300 zusätzliche Lehrerstellen bereit, um das Recht der Flüchtlingskinder auf Schulbildung zu sichern.
- Um den Zusatzbedarf an Ganztagsplätzen zu decken, wurden im Haushalt 2015 2.600 zusätzliche Ganztagsplätze eingeplant.
- Zehn zusätzliche Stellen für die Kommunalen Integrationszentren zur Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen.

- Für zusätzliche Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren wurden im Haushalt 2015 zusätzlich 500.000 € für VHS und Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.
- Im Spitzengespräch Ausbildungskonsens wurde am 12.11.2014 der Appell an Handwerk und Industrie beschlossen, geeignete Ausbildungskontingente zur Verfügung zu stellen.
- Landesregierung und Hochschulen in NRW haben am 08.12.2014 ein Memorandum unterzeichnet, das Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung formuliert, damit Flüchtlinge in NRW studieren können.
- Das DAAD-Programm (Deutscher Akademischer Austauschdienst) wurde um 1,5 Mio. € aufgestockt, somit können ab Sommer 2015 zusätzlich zu den bisherigen 200 Stipendien weitere 21 für NRW-Stipendiaten vergeben werden.
- Unter aktiver Beteiligung von Nordrhein-Westfalen wurden Regelungen für eine gerechte bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erarbeitet, die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens durch den Bund wird kurzfristig erwartet.
- 2015 werden zusätzlich 900.000 € für die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener traumatisierter Flüchtlingsfrauen bereitgestellt.
- Ein Programm zur Unterstützung des Ehrenamtes mit einem Gesamtvolumen von 1 Mio. € wurde erarbeitet, das in den 49 kommunalen Integrationszentren umgesetzt wird. Alle Anträge sind bereits bewilligt und die Maßnahmen haben begonnen.
- Das Modellprojekt „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird derzeit in Köln durchgeführt. Es soll an 3 weiteren Standorten in Ahlen-Münster, Detmold und Dortmund eingeführt werden.

2. Forderungen an den Bund

- Die Landesregierung fordert in Übereinstimmung mit den anderen Ländern ein zusätzliches strukturelles finanzielles Engagement des Bundes. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom Dezember 2014 („Flüchtlingsmilliarde“) ist ein erster Schritt, dem jetzt jedoch weitere Schritte folgen müssen. Die Zahl der Asylsuchenden hat sich in 2015 sehr viel dynamischer entwickelt, als das im Dezember 2014 erwartet wurde.
- Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat am 26. März 2015 einen Forderungskatalog an den Bund beschlossen, der von der Landesregierung unterstützt wird:
 - o Unverzögliche Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge innerhalb des Bundesgebietes und als Grundlage für die landesinterne Verteilung.

- o Weitere dauerhafte Aufstockung des Personalbestandes – einschließlich der Dolmetscher – beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- o Verbesserung der Prognosen des BAMF über die künftige Entwicklung der Asylbewerberzahlen.
- o strukturelle finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an den im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern, Geduldeten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen den Ländern und Kommunen entstehenden Kosten.
- o Übernahme der Unterbringungskosten der Länder durch den Bund in den Fällen, in denen die Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) länger als drei Monate dauern.
- o Angemessene Kostenbeteiligung des Bundes durch
 - die strukturelle Beteiligung an den Kosten für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge
 - die Übernahme der Kosten der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge
 - Unverzögliche Schaffung einer Rechtsgrundlage für die optionale Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende auch in Flächenländern
 - die Übernahme der Kosten der Integration und Sprachförderung
 - die Beteiligung an Dolmetscherkosten
 - Dabei sind die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzubeziehen.
- o Beteiligung des Bundes an erforderlichen Wohnraumprogrammen der Länder zur Unterbringung der „Zuwanderer“.
- o Unterstützung der Länder bei der Rückführung durch vermehrte Sammelcharter-Maßnahmen der Bundespolizei.
- o Intensivierung des Kampfes gegen Schlepper.
- o gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in Europa.
- o Prüfung der Erleichterung und Beschleunigung von Rechtschutzverfahren.